

der Handelsstädte. Da das gewöhnliche Gericht gegen solche Gewaltthaten gar nichts, die heilige Fehne¹ nur wenig vermochte, so schlossen die Städte zum Schutz ihres Handels bewaffnete Bünde, von welchen die Hanfa² (gegründet 1241) und der rheinische Städtebund (gegründet 1254) die berühmtesten geworden sind.

Sollte Deutschland nicht zu Grunde gehen, so mußte wieder ein kräftiger Herrscher auf den Königsthron erhoben werden. Dies geschah im Jahre 1273, wo die deutschen Fürsten den Grafen Rudolf von Habsburg zu ihrem Oberhaupte wählten. Gleich nach der Krönung (24. Oktober 1273) zog er im Reich umher und sah überall auf Recht und gesetzliche Ordnung. Dem Raubadel war er ein strenger Richter, und selbst größere Vasallen mußte er zum Gehorsam zu bringen, wie er denn den hochfahrenden König Otto von Böhmen zur Unterwerfung nötigte. Als letzterer sich wieder empörte, lieferte ihm Rudolf (1278) die Schlacht auf dem Marchsfelde³, in welcher der Böhmenkönig Sieg und Leben verlor. So verschaffte Rudolf dem Reiche wieder gesicherte Zustände und dem Königsthron Ansehen und Würde; mit Recht ziert ihn daher der Ehrenname „Wiederhersteller Deutschlands.“

Nachdem Rudolf seinen Sohn Albrecht mit den österreichischen Landschaften (Österreich, Steiermark und Krain), die durch Ottos Tod erlobigt waren, belehnt und dadurch die habsburgische Hausmacht begründet hatte, starb er im Jahre 1291. Die deutschen Fürsten erkoren zu seinem Nachfolger den Grafen Adolf von Nassau 1292—1298; als sich dieser aber ihr Mißfallen zuzog, wählten sie Rudolfs von Habsburg Sohn, Albrecht den I. von Österreich 1298—1308, zum deutschen König. Albrecht war ein stolzer und herrschsüchtiger Mann. Dabei trieb ihn unerfättliche Ländersucht fortwährend an; die Macht seines Hauses zu mehren. So wollte er auch die drei Waldstädte: Schwyz, Uri und Unterwalden, welche unmittelbar unter dem Kaiser standen⁴, habsburgisch machen. Allein dieser Versuch mißlang. Die Waldstädte behaupteten (Neujahr 1308) mannhaft ihre Freiheit⁵, „ohne jedoch das Haus Habsburg an Land und Leuten zu schädigen.“ Wohl wollte Albrecht sich rächen, allein der Tod kam seiner Rache zuvor. Albrecht wurde von seinem eigenen Neffen Johann von Schwaben, dem er wider Recht sein väterliches Erbe vorenthielt, am 1. Mai 1308 ermordet⁶.

Auf Albrecht den I. folgte der Graf Heinrich von Luxemburg³,

¹ Unter „heiliger Fehne“ hat man heimliche Gerichte zu verstehen, welche ihren Hauptsitz auf der „roten Erde“ in Westfalen hatten. Der Vorsitzende hieß Freigraf, jeder Beisitzer Freischöppe, der Ort der Sitzung Freisuhl. War der Verklagte schuldig, oder erschien er nach mehrmaliger Vorladung nicht, so wurde er für verfehmt erklärt, d. h. den Freischöppen preisgegeben und von diesen bei der ersten Gelegenheit niedergestochen oder aufgehängt.

² Der Name Hanfa bedeutet ursprünglich Gesellschaft oder Genossenschaft, hier eine Verbindung von Kaufleuten zu gegenseitigem Schutz und Beistand. Hamburg und Lübeck schlossen (1241) den ersten deraartigen Bund; andere Städte, wie Braunschweig, Köln, Danzig u. traten späterhin gern bei. Der rheinische Städtebund (1254) verfolgte ähnliche Zwecke; seine wichtigsten Mitglieder waren Nürnberg, Regensburg, Augsburg und Speier.

³ Marchfeld, Ebene am linken Donauufer, nordöstlich von Wien. — Luxemburg, Schloß südwestlich von Trier, auch Lützelburg genannt.

⁴ Die Schweiz gehörte zum transjuranischen Burgund (S. 92 Anm. 1); das cisjuranische Burgund kam um 1300 an Frankreich.

⁵ Mit diesem Freiheitskampf der Schweizer ist die Tellsage verflochten.

⁶ Johann, in der Geschichte Parricida (Verwandtenmörder) genannt, war nach der That verschollen; sein Erbe nahm Österreich in Besitz.

Rudolf v.
Habsburg
1273—91.

Marchfeld
1278.

Adolf v.
Nassau
1292—98.

Albrecht I.
1298—1308.

Albrecht I.
† 1308.